

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Julia Ulrike Schmid**  
Sachbearbeiterin

[julia.schmid@bmf.gv.at](mailto:julia.schmid@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501166  
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at) zu richten.

An die  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien  
AT

Geschäftszahl: 2020-0.428.408

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)24/BI-NR/2020

## **24/BI "Abschaffung des Beitrages nach § 13a Pensionsgesetz 1965 sowie aller analogen bundesrechtlichen Regelungen"**

Bezugnehmen auf die Note vom 9. März 2020 betreffend parlamentarische Bürgerinitiative Nr. 24/BI vom 9. März 2020 betreffend „Abschaffung des Beitrages nach § 13a Pensionsgesetz 1965 sowie aller analogen bundesrechtlichen Regelungen“, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen Stellung zu nehmen wie folgt:

Der Pensionsversicherungsbeitrag gemäß § 13a Pensionsgesetz 1965 sowie die analogen bundesrechtlichen Regelungen für pragmatisierte LandeslehrerInnen und BeamtInnen der Österreichischen Bundesbahnen stellen einen essentiellen Bestandteil der Einnahmenseite des Bundesbudgets in der „UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ dar. Im Jahr 2019 betragen die Einnahmen aus den Pensionsversicherungsbeiträgen der pensionierten Beamten rund 274 Mio. Euro.

Das maximale Ausmaß des Beitrags gem. §13a PG 1965 beträgt 3,30 %. Von 1.1.2003 bis 1.1.2019 sank der Prozentsatz für Pensionsneuzugänge sukzessive bis auf 1,13 % ab. Durch Verbleib im Erwerbsleben nach dem 62. Lebensjahr reduzierte sich zudem die Höhe des zu leistenden Beitragssatzes weiter. Seit dem 1.1.2020 haben nach dem 1.12.1959 geborene Neuzugänge in die Beamtenpension bereits keinen Pensionsversicherungsbeitrag mehr zu entrichten.

In Hinblick auf das bereits erfolgte Auslaufen des Pensionsversicherungsbeitrags für Neuzugänge zur Pension ab dem 1. Jänner 2020 sowie der budgetären Bedeutung des Beitrags ist eine gänzliche oder teilweise Abschaffung daher abzulehnen.

Wien, 27. Juli 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt